

Universität Klagenfurt

Bundesministerium für

Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung

2019 – 2021

6.Ergänzung

Universitäts-Sportinstitute COVID-19-

Einnahmenausfallsersatz

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Gruppenleiter Mag. Heribert Wulz und der Universität Klagenfurt, vertreten durch den Rektor Univ.- Prof. Dr. Oliver Vitouch für den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021 abgeschlossene Leistungsvereinbarung (LV) wird wie folgt ergänzt:

- (1) Die Möglichkeit eigene Einnahmen nach § 40 Abs. 3 UG 2002 zu lukrieren, ist eine wesentliche Säule in der Finanzierung der Universitäts-Sportinstitute.  
Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Restriktionen ist der Breitensport an öffentlichen Universitäten nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich und brach damit eine wesentliche Erhaltungsgrundlage weg.
  
- (2) Die Universitäten können die Ersatzmaßnahmen, die seitens des Bundes für den allgemeinen Sport geschaffen wurden, nicht in Anspruch nehmen.  
Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellt daher für diese universitätsübergreifende Agenda einmalig einen Zusatzbetrag von EUR 234.000,00 für die Zwecke des Universitäts-Sportinstituts zur Verfügung.

Wien, am 5. Juli 2021

Klagenfurt, am 26. Juli 2021

Für den Bundesminister für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Gruppenleiter  
MR Mag. Heribert Wulz



Für die Universität Klagenfurt

Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

